

Kleine Umfahrung Weilbach

Thematische Darstellung und Routenvorschläge

- 1.) Ziel der Vorlage
- 2.) Darstellung Kartenausschnitt
- 3.) Verkehrliche Voraussetzungen zur Erhöhung der Wirkungsgrades
- 4.) Trassenvorschläge
- 5.) Arbeitsschritte

1.) Ziel der Vorlage:

Nachdem die „Große Umgehung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ aufgrund des zweiten Bürgerentscheides vom 13.02.2011 erneut von der Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger abgelehnt wurde, ist die Fortsetzung des im Jahre 2006 begonnenen Planfeststellungsverfahrens weiterhin gehindert.

Die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Nach derzeitigem Sachstand wird die „Große Umgehung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem „Vordringlichen Bedarf“ herausgenommen.

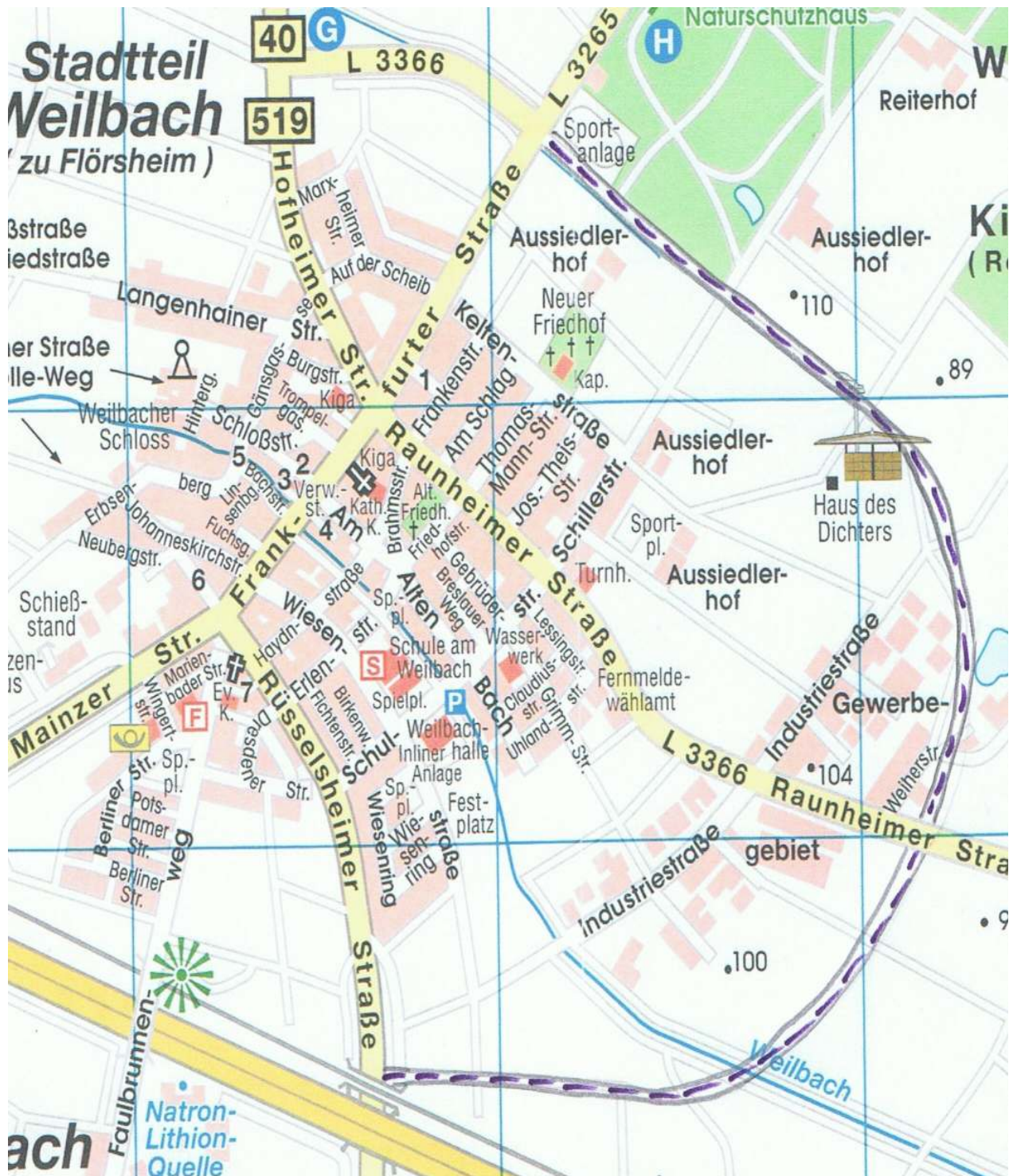
Um für die Anwohner an den Durchgangsstraßen im Ortsteil Weilbach eine Entlastung und eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu erreichen hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2011 in einem gemeinsamen Antrag Bund und Land Hessen aufgefordert mitzuteilen, unter welchen Umständen eine „Kleine Umfahrung Weilbach“ denkbar wäre.

Offenbar gibt es aber von Seiten des Magistrats ungeachtet des Beschlusses vom 15.02.2011 keinerlei Aktivitäten, denn bisher sind keine Ergebnis- oder Sachstandsmittelungen hierzu erfolgt. Auch ist nicht bekannt, ob die Stadt Flörsheim den Bund und das Land Hessen überhaupt über diesen Beschluss informiert hat.

Aus diesem Grund legt die BIGU – Bürgerinitiative gegen diese Umgehungsstraße die nachfolgende Dokumentation als Arbeitsgrundlage vor.

Grundlage für diesen Vorschlag ist die Annahme, dass die aus 2009 dokumentierte Gesamtverkehrsbelastung auf den beiden Bundesstraßen B 40 und B519 in der Summe ca. 23.000 Fahrzeuge pro Tag ausmacht. Davon entfallen ca. 10.000 Fahrzeuge auf die B40 und ca. 12.000 Fahrzeuge auf die B519. Schon alleine anhand dieser Zahlen ergeben sich Handlungsvarianten, die anhand dieser Dokumentation verdeutlicht werden sollen. Es wird dargestellt, welche Trassenverläufe realisierbar wären bzw. sind und welchen Ausbaustand die Infrastruktur in diesem Bereich aufweist.

2.) Darstellung Kartenausschnitt



3.) Verkehrliche Voraussetzungen zur Erhöhung der Wirkungsgrades

Um die verkehrliche Wirkung der „Kleinen Umfahrung Weilbach“ zu erhöhen und für die Anwohner in der Rüsselsheimer Straße und der Schulstraße eine fast komplette Verkehrsberuhigung zu erreichen, ist die Sperrung / Abkoppelung der jetzigen B519 von der Rüsselsheimer Straße notwendig. D.h. eine direkte Zufahrt von Flörsheim kommend auf die Rüsselsheimer Straße ist zu unterbinden.

Durch eine solche Sperrung wird mehr als 50 % des derzeitigen Gesamtverkehrs auf eine alternative Strecke „gezwungen“.

Die vorgeschlagenen Trassen erfüllen (in unterschiedlicher Qualität) insbesondere die vordringliche Forderung nach der Reduzierung des Gesamtverkehrs in der Ortsmitte von Weilbach und somit auf den Durchgangsstraßen Frankfurter Straße und Raunheimer Straße.

Ob eine (Einbahn-)Straße aus Richtung Weilbach kommend für die Anbindung sinnvoll und erforderlich ist, müsste eine erforderliche Verkehrsuntersuchung anhand von Modellrechnungen ermitteln. Nach unserer Einschätzung ist dies nicht der Fall.

Die nach unserem Vorschlag erfolgende Sperrung der Durchfahrt auf der jetzigen B519 nach Weilbach bewirkt alleine für sich schon eine qualitativ hohe Reduzierung des Gesamtverkehrs. Zudem wird gleichzeitig jeglicher Schleich- und Ausweichverkehr in den Seitenstraßen und über die Schulstraße verhindert.

4.) Trassenvorschläge

- Anbindung an bestehende B519







- Trasse 1 über Industriestraße



- Trasse 2 über Wirtschaftsweg



- Trasse 3 ausgebaut Straße entlang ICE-Strecke



5.) Arbeitsschritte:

Aufgrund des Bürgerentscheides vom 13.02.2011 sind jegliche Planungsaktivitäten auf dem zweiten Teil der „Kleinen Umfahrung Weilbach“ zwischen der L3265 Frankfurter Straße und der L3366 Raunheimer Straße derzeit gehindert. Das Planfeststellungsverfahren beim RP Darmstadt ruht bis zum Ablauf der Bindefrist im Jahre 2014. Allerdings müsste dann noch das Erörterungsverfahren erfolgen, um die rechtlichen und formellen Voraussetzungen für die Schaffung von Baurecht zu erlangen.

Da dieser Teil fast vollständig identisch ist mit dem letzten Teil der „Großen Umgehung“ liegen sowohl Planungsunterlagen als auch alle rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vor, so dass nach Ablauf der Bindefrist und nach offizieller Beendigung des Planfeststellungsverfahrens für die „Große Umgehung“ dieser Teil der „Kleinen Umfahrung Weilbach“ unproblematisch in ein neues Planfeststellungsverfahren geführt werden könnte.

Aus den genannten rechtlichen und formellen Gründen ist es daher sinnvoll und notwendig die jetzigen Planungsaktivitäten ausschließlich auf die noch nicht geplante und geprüfte Anbindung bzw. Querspange zwischen der B519 und der L3366 zu konzentrieren.

Um die Nutzbarkeit bzw. die verkehrliche Eignung der vorgeschlagenen Trassen für den Ausbau als eine „Kleine Umfahrung Weilbach“ zu prüfen ist die Vergabe eines Verkehrsgutachtens mit dem Ziel der qualitativen Bewertung der Trassen notwendig. Es ist hierbei eine „Vorzugsvariante“, eine Realisierungszeitplan und der voraussichtliche Finanzbedarf zu ermitteln. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Mittel aus Infrastrukturmaßnahmen des Bundes der Länder oder der EU zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden können.

Nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens sind die Ergebnisse in einer Bürgerversammlung vorzustellen und durch die Gremien zu bewerten. Hinsichtlich des gefundenen Ergebnisses ist ein Beschluss der städtischen Gremien zur Umsetzung der Vorzugsvariante herbeizuführen. Nach dem Beschluss der städtischen Gremien ist dieses dem RP Darmstadt mitzuteilen und die Beendigung des Planfeststellungsverfahrens zur „Großen Umgehung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ einzufordern.

Parallel dazu sind die Ergebnisse mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu erörtern und die Möglichkeiten einer Kostentragung durch Bund und Land zu prüfen. Zudem ist bei Land Hessen die Herausnahme der „Großen Umgehung“ aus dem BVWP und die Aufnahme der „Kleinen Umfahrung Weilbach“ zu fordern, damit die Maßnahme in eine Dringlichkeitsstufe eingeordnet werden kann.

Flörsheim am Main, den 29.09.2011



Richard Kilian
BIGU- Bürgerinitiative gegen diese Umgehungsstraße